

Sitzung vom 19. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-244**

G6.5.2 Durchführung, Nachführung, Mutationen
ÖREB-Kataster; Nachführung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der Bundesrat verpflichtet die Kantone und Gemeinden mit der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), gestützt auf das Geoinformationsgesetz (GeolG), zur flächendeckenden Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters bis spätestens auf den 1. Januar 2020.

Mit SRB 2015-301 vom 17. November 2015 hat der Stadtrat zulasten der Investitionsrechnung einen Verpflichtungskredit von CHF 28'000.00 (inkl. MwSt.) zur Aufarbeitung der Daten der amtlichen Vermessung (AV) für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) bewilligt und freigegeben. Die Arbeitsvergabe erfolgte im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Frick & Partner in Adliswil zum Preis von CHF 28'000.00 (inkl. MwSt.) als Kostendach, gemäss Offerte vom 3. September 2015 und Schreiben des Amts für Raumentwicklung (ARE), Geoinformation, vom 23. September 2015.

Mittlerweile hat das Ingenieurbüro Frick & Partner die Arbeiten abgeschlossen und die Schlussrechnung über CHF 31'947.75 (inkl. MwSt.) gestellt, welche durch das ARE geprüft und bestätigt wurde. Die Schlussrechnung weist Mehrkosten von CHF 3'947.75 auf, unter Berücksichtigung eines Rabatts von 10 Prozent. Im Verhältnis zum bewilligten Bruttokredit betragen die Mehrkosten 14,1 Prozent.

Für die ÖREB-Nacherfassung durch den Katasterbearbeiter (Firma Wälter Willa, Affoltern a. A.) wurden abschliessend weitere, nicht budgetierte Zusatzarbeiten von CHF 7'257.60 (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Sowohl für die Aufbereitung der Daten der kantonalen Mehranforderungen der amtlichen Vermessung (KMFA-Daten) als auch für die Zusatzarbeiten im ÖREB-System wurden durch den Kanton Beiträge von 40% der Kosten zugesichert.

Kreditabrechnung

Leistungen	Bruttokredit	Abrechnung	Differenz
Kredit SRB 2015-301 zu Lasten Konto 201.5810.02	28'000.00		
Honorar Aufbereitung KMAF-Daten, Frick & Partner		29'581.25	
MwSt.		2'366.50	
Zwischentotal	28'000.00	31'947.75	+3'947.75
Zusatzleistungen im ÖREB-System, Wälter Willa		6'720.00	
MwSt.		537.60	
Beiträge vom Kanton (40%)	15'682.15		
Total	43'682.15	39'205.35	-4'476.80

Begründung der Differenz

Der beantragte Kredit wurde aufgrund folgender Mehr- und Zusatzleistungen gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit überschritten:

- Aktenbeschaffung (Gestaltungs-, Kernzonenpläne) für Kontrolle / Bereinigung Zonenplan;
- Differenzbereinigung bei Überlappungen zwischen vorhandenem Datenbestand und genehmigtem Zonenplan (Wald / Bauzone, Waldabgrenzungen, Zonengrenzen).
- Zusatzleistungen im ÖREB-System (Korrekturen, Erfassung zusätzlicher Attribute, Allg. Kontrolle, Laufende Verfahren, Kontrolle der Dokumentenverknüpfungen, Ergänzung durch zusätzliche, ÖREB-spezifische Informationen und Verlinkung der Rechtsdokumente)

Mit Schreiben vom ARE, Geoinformation, vom 29. Dezember 2017 wird der Stadt Adliswil nach Massgabe von § 10 Abs. 2 lit. b der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) ein Staatsbeitrag von Maximum CHF 15'682.15 (40 Prozent der beitragsberechtigten Kosten) zugesichert. Unter Berücksichtigung des Staatsbeitrages kann der Bruttokredit von CHF 28'000.00 eingehalten werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung zur Nachführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB im Betrag von CHF 39'205.35 inkl. MwSt. (Kredit inkl. Beiträge von Kanton und MwSt. CHF 43'682.15) zulasten Konto 201.5810.02 wird genehmigt.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleiter Bau und Planung

3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin